



Buhr Solution GmbH, Huxahl 2, D-29303 Bergen

An: **Fürst Transporte GmbH**

Kurze Straße 2
D-31832 Springe

z. H.:

Tel: 015207028888

Fax:

E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com; auftraege@fuersttransporte.com; d.snoch@fuersttransporte.com

Ansprechperson: Erik Martens

Telefon: 05145 88121 -

Fax: 05145 88121 -

E-Mail: martens@buhr-gruppe.de

Tournummer

*** **F224090541** ***

Bergen, 17.09.2024

LKW, Auflieger:	FÜRST 1		Fahrzeugart:	
Frachtpreis in €:	880,00 EUR			
Zahlungskondition:	30 Tage netto ohne Abzug			
Vereinbarung:				

1	Ladedatum: 20.09.2024 (08:00-14:00)	Ladestelle: Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Georg-Drewsen-Weg 2, D-29331 Lachendorf	Entladedatum: 23.09.2024	Entladestelle: Geiger-Notes AG Werk Schwäbisch Hall, Robert-Bosch-Straße 35 , D-74523 Schwäbisch Hall
				Mo-Fr 7:00-11:30 Uhr und 12:00-15:30 Uhr / Avis ab 3 Pal. an: Lager-SHA@geiger-notes.ag / stirnseitig auf Einwegpal.
	Abholnummer: 310298	Entladenummer: 310298		
Zur Abrechnung dieser Sendung benötigen wir folgende Dokumente: CMR Frachtbrief				
				Palettentausch ☐

Ware: PROCOPY Haftnotizzettelpapier	Menge: 40,00	Einheit: Stück	Gewicht: 23 724,00
	LxBxH: 0x0x0	Lademeter: 0,00	

Mo-Fr 7:00-11:30 Uhr und 12:00-15:30 Uhr / Avis ab 3 Pal. an: Lager-SHA@geiger-notes.ag / stirnseitig auf Einwegpal.

Ladereihenfolge:

1	20.09.2024 (08:00-14:00)	Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG, Georg-Drewsen-Weg 2, D-29331 Lachendorf
----------	--------------------------	---

Entladereihenfolge:

1	23.09.2024	Geiger-Notes AG Werk Schwäbisch Hall, Robert-Bosch-Straße 35, D-74523 Schwäbisch Hall
----------	------------	---

Mit freundlichen Grüßen

Erik Martens

05145 88121 -

martens@buhr-gruppe.de

Allgemeine Transportauftragsbedingungen

1. Unser Unternehmen arbeitet grundsätzlich nach den § 407 ff. HGB in Verbindung mit den VBGL.
2. Als Höchsthaftung wird ein entsprechender Versicherungsschutz von bis zu 40 SZR je KG Rohgewicht vorausgesetzt. Ebenfalls

wird der Versicherungsschutz nach CMR für Grenzüberschreitende Transporte vorausgesetzt.

3. Der Unternehmer hat eigenverantwortlich auf die Einhaltung des ArbZG, sowie der AZO zu achten. Des Weiteren haftet der Unternehmer für die Mitführung der nötigen Transportgenehmigungen.
4. Es ist unseren Unternehmern untersagt, unsere Sendungen ohne vorherige Rücksprache in etwaige Frachtenbörsen einzustellen.
5. Jegliche Verzögerung sowie Schwierigkeiten sind umgehend an uns zu melden. Im Falle einer Nichtgestellung Ihres Fahrzeuges werden evtl. anfallende Kosten an Sie weiterbelastet. Eventuell anfallende Standgeldforderungen sind schriftlich und unmittelbar nach Abfahrt des Fahrzeuges via E-Mail an uns zu senden.
6. Eine Rückmeldung bezüglich der voraussichtlichen Ankunft wird bei jeder Ladung bis spätestens 09:00 Uhr am Folgetag selbstständig durch Sie erwartet.
7. Sie verpflichten sich für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung und für ein halbes Jahr nach Beendigung unserer Geschäftsbeziehung, keinen unserer Kunden zum Zwecke der Abwerbung anzusprechen und mit diesem einen Vertrag abzuschließen. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung und unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges verpflichten Sie sich, an uns einen pauschalierten Schadensersatz von 2.000 € zu zahlen. Der Gegenbeweis steht Ihnen offen. Sofern uns ein höherer Schaden entstanden ist, ist dieser von Ihnen zu bezahlen.
8. Der Unternehmer ist eigenverantwortlich für die Ladungssicherung. Darüber hinaus muss jedes Fahrzeug ein Planensattel / Tautliner / Certainsider ggfs. inkl. funktionstüchtigem JOLODA Schienensystem sein. Jedes Fahrzeug muss SAUBER und TROCKEN gestellt werden und wie folgt ausgestattet sein:
 - 15 x einwandfreie Langhebelratschen (500 daN) (16,00 € / Stück)
 - 30 x blaue Kantenschoner (Protect Poly Nova/ nicht beschädigt, deformiert oder instabil) (3,50 € / Stück)
 - 50 x Antirutschmatten (600x150x3 mm, Reibewert: 0,6 µ) (0,50 € / Stück)
9. Die Ladeflächen der Trailer müssen ebenfalls sauber, trocken und frei von hervorstehenden Gegenständen sein. Die Ladefläche ist während der Wartezeit am Traileryard vorzubereiten (leere Ladefläche, Ladungssicherungsmaterialien vorbereitet, Ladefläche abgefeigt) Darüber hinaus müssen die Ladflächen durch Stapler bis zu einem Gesamtgewicht inkl. Last von 8 to befahrbar sein.
10. WICHTIG: Grundsätzlich dürfen mit Ausnahme der Antirutschmatten, jegliche Lademittel zurückgeführt oder zurückgesandt werden. Die vorgegebenen Preise der Lademittel sind oben hinter den jeweils genannten Lademitteln aufgeführt. Darüber hinaus wird im Falle der Übernahme von Lademitteln eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 12,50€ anfallen. Diese Bearbeitungsgebühr fällt grundsätzlich an sobald Lademittel übernommen wurden, da diese verbucht, berechnet und nach Rückführung gutgeschrieben werden müssen.
11. Jeder Unternehmer ist grundsätzlich dazu verpflichtet ausreichend Europaletten mitzuführen. Diese werden i.d.R. bei Übernahme der Ladung in entsprechender Anzahl Zug um Zug getauscht. Jede nicht getauschte Paletten wird dem Unternehmer mit 19,50 € Schadenersatz berechnet. (Anpassung an die aktuelle Marktlage vorbehalten) Sollten entgegen des Transportauftrages dennoch Europaletten übernommen werden, gilt Palettentausch automatisch als vereinbart. Der Unternehmer kann sich hier nicht auf den § 32 der ADSp berufen.
12. Jegliche Zusatzkosten wie beispielsweise Porto oder Papier werden nicht akzeptiert und sind auch nicht Bestandteil des Transportauftrages.
13. Die Abrechnung erfolgt spätestens nach 30 Tage im GUTSCHRIFTSVERFAHREN inklusive einer Verrechnung von nicht getauschten Lademitteln. Frachtunterlagen und Abliefernachweise sind nach deutschem Recht 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung der Gutschriften erfolgt 1 mal pro Monat, nach vorheriger Absprache bei hohem Sendungsaufkommen 14-tägig.
14. Durch die Annahme des Transportauftrages erkennen Sie unsere Bedingungen vorbehaltlos an. Eventuell anderslautende Bedingungen Ihrerseits gelten als nicht vereinbart.
15. Bei Nichtbestätigung dieses Transportauftrages erfolgt ein Abzug von 5 % des vereinbarten Frachtpreis.
16. Besondere Vereinbarung zur Frachtübernahme bei Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG in Lachendorf:
 - ALLE Fahrer sind dazu verpflichtet sich bei Ankunft auf den ausgewiesenen LKW Parkplatz im Georg-Drewsen-Weg zu stellen. - Sicherheitsausrüstung (Warnweste, Sicherheitsschuhe, Arbeitskleidung) ist zwingend auf dem gesamten Werksgelände zu tragen. -

Die Anmeldung erfolgt beim Pförtner unter Nennung der 6-stelligen Referenznummer. - Die Rampen- und Papierzuteilung erfolgt direkt in der Verladung. - Der Auflieger muss spätestens auf dem LKW Parkplatz zur Beladung sauber gefegt werden (Mülltonnen vorhanden) und für die Beladung mit den zugehörigen Ladungssicherungsmitteln vorbereitet werden. - In KEINEM FALL dürfen LKW, auch nur für kurze Zeit auf der Straße gegenüber den Verladerampen stehen! Bei Verstoß gegen diese Vorschriften wird gegebenenfalls ein Beladeverbot gegen die Spedition, den Frachtführer oder auch einzelne Fahrer ausgesprochen!

17. Auftragsbestätigung:

Kfz- Kennzeichen: _____

Zeitfenster für Verladung: ____:____ UHR

Unterschrift: _____